**Landtag**
**Nordrhein-Westfalen**
18. Wahlperiode

**Ausschussprotokoll**
**APr 18/957**
03.09.2025

# Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

**63. Sitzung (öffentlich)**

3. September 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:34 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Dr. Alexander Happ

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag aus der Obleuterunde, TOP 1 heute nicht zu behandeln.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag aus der Obleuterunde, TOP 7 und TOP 8 in Verbindung miteinander zu beraten.

**1 ReparaturbonusNRW: Günstig reparieren statt teuer neu kaufen** **6**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10896

Ausschussprotokoll 18/905 (Anhörung vom 12.05.2025)

– wird heute nicht behandelt

**2 Jede Rasse hat Klasse – Kriminalisierung von Hunden endlich beenden! Es braucht dringend eine Reform des Landeshundegesetzes 7**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/11321

Ausschussprotokoll 18/932 (Anhörung vom 30.06.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

**3 Großes, bisher kaum genutztes Potential: Den Weg für Aquaponik in Nordrhein-Westfalen ebnen 9**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/11601

Ausschussprotokoll 18/877 (Anhörung vom 31.03.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**4 Weiterentwicklung der Förderung forstlicher Dienstleistungen** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **11**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4118

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**5 Anti-Naturschutzgrüße aus Düsseldorf: Was sind die Hintergründe von Frau Ministerin Gorißens Brief an die EU-Kommission?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 1])* **16**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4123

– Wortbeiträge

**6 Weil sich Wasser immer seinen Weg sucht: Wie gut funktioniert der grenzübergreifende Hochwasserschutz zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 2])* **19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4113

– Wortbeiträge

**7 Und täglich grüßt der Wolf – Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung zum Schutz von Weidetieren?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 3])* **22**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4116

In Verbindung mit:

**8 Wolfsichtungen in Olfen und mögliche Auswirkungen im Kontext der neuen Herdenschutz-Förderrichtlinie** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [siehe Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4116

– Wortbeiträge

**9 Aktueller Stand der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [siehe Anlage 5])* **25**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4117

– Wortbeiträge

**10 Erneuter Waldbrand im Nationalpark Eifel** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [siehe Anlage 6])* **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4112

– keine Wortbeiträge

**11 Verschiedenes** **34**

**a) Ausschussreise nach Lettland** **34**

Der Ausschuss stimmt der Durchführung einer Ausschussreise nach Lettland mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Abwesenheit der FDP-Fraktion zu.

**b) Anhörung zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Nutztierhaltung“** **34**

Im Ausschuss erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag aus der Obleuterunde, eine bereits beschlossene Anhörung zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Nutztierhaltung“ am 24. November 2025 ab 11:00 Uhr durchzuführen und als Benennungsfrist für Sachverständige den 8. Oktober 2025 festzulegen.

* * *

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag aus der Obleuterunde, TOP 1 heute nicht zu behandeln.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag aus der Obleuterunde, TOP 7 und TOP 8 in Verbindung miteinander zu beraten.

*(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)*

**1 ReparaturbonusNRW: Günstig reparieren statt teuer neu kaufen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10896

Ausschussprotokoll 18/905 (Anhörung vom 12.05.2025)

## 2 Jede Rasse hat Klasse – Kriminalisierung von Hunden endlich beenden! Es braucht dringend eine Reform des Landeshundegesetzes

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/11321

Ausschussprotokoll 18/932 (Anhörung vom 30.06.2025)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 13.11.2024)*

Die Kriminalisierung von Hunden aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit müsse beendet werden, fordert **Zacharias Schalley (AfD)**. Dass von Hunderassen wie Kangal oder Cane Corso pauschal eine Gefahr ausgehe, lasse sich weder aus aktueller Forschung noch aus der Landeshundestatistik Nordrhein-Westfalen ableiten. Vielmehr fehle die Evidenz dafür, dass es bei vermeintlich gefährlichen Hunderassen tatsächlich zu mehr Beißvorfällen pro Hund komme.

Das mittlerweile über 20 Jahre alte Landeshundegesetz NRW müsse dringend wie ursprünglich vorgesehen evaluiert und anschließend reformiert werden, um dem Stand der Forschung zu entsprechen. Es gelte, den Fokus auf die Halterverantwortung zu legen, wie es in anderen Bundesländern bereits geschehe und wo sich auch nach der Abschaffung von Listen gefährlicher Hunderassen keine erhöhte Anzahl von Beißvorfällen feststellen lasse.

**Klaus Hansen (CDU)** erklärt, dass die CDU-Fraktion keinen Reformbedarf des Landeshundegesetzes erkenne. Die im AfD-Antrag geforderte Einzelfallregelung gebe es bereits seit vielen Jahren, und zwar nicht nur für als gefährlich eingestufte, sondern für alle auffällig gewordenen Hunde unabhängig von ihrer Rasse. Weiterhin sei den Ordnungsämtern in den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bereits jetzt die geforderte Anpassung von Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Landeshundegesetz möglich.

Aus der Landeshundestatistik lasse sich ablesen, dass die Zahl der Beißvorfälle durch die Regelungen im Landeshundegesetz habe reduziert werden können, merkt **Norwich Rüße (GRÜNE)** an. Darüber hinaus verdeutliche eine von der AfD unterlassene differenzierte Betrachtung von Beißvorfällen eine überproportionale Beteiligung von Listenhunden an Vorfällen mit schwerwiegenden Folgen. Hierfür bestehe bei gelisteten Hunderassen ein deutlich erhöhtes Potenzial.

In der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Forderungen aus dem AfD-Antrag zu einem erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung führten. Weiterhin müsse laut der befragten Sachverständigen überlegt werden, ob die Haltung großer Schutzhunde wie

dem Kangal außerhalb einer landwirtschaftlichen Nutzung überhaupt erlaubt werden sollte.

Darüber hinaus sei die ersatzlose Streichung der Liste gefährlicher Hunde abzulehnen. An ihre Stelle müsse bei einer Streichung mindestens ein Sachkundenachweis über den Umgang mit einem Hund der entsprechenden Rasse treten, im Fall ihrer zu bevorzugenden Beibehaltung hingegen müsse sie kontinuierlich aktualisiert werden, um die Aufnahme von Neuzüchtungen und anderen, bislang nicht gelisteten Hundetrassen zu ermöglichen.

Das Landeshundegesetz müsse evidenzbasiert, nicht aber aus ideologischen oder populistischen Motiven reformiert werden, so **Dietmar Brockes (FDP)**. Daher lehne die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

## 3 Großes, bisher kaum genutztes Potential: Den Weg für Aquaponik in Nordrhein-Westfalen ebnen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/11601

Ausschussprotokoll 18/877 (Anhörung vom 31.03.2025)

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 05.12.2024)*

Bei Aquaponik handle es sich um eine neue, kreislaufbasierte Möglichkeit der Fisch- und Lebensmittelpflanzenproduktion, leitet **Dietmar Brockes (FDP)** ein. Nordrhein-Westfalen könne Vorreiter bei dieser Ergänzung für die klassische Landwirtschaft sein, falls die vorhandenen Möglichkeiten genutzt würden.

Selbst wenn in der Anhörung deutlich gemacht worden sei, dass sich die sehr energieintensive Aquaponik derzeit noch nicht wirtschaftlich durführen lasse, führe sie zu einer Verringerung des Wasserverbrauchs um bis zu 90 %. Nicht zuletzt angesichts der in der Enquetekommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“ geführten Debatten dürfe solch ein innovatives Verfahren daher nicht vernachlässigt werden.

Weiterhin seien in der Anhörung unterschiedliche bürokratische Hürden angesprochen worden; klare Genehmigungsregeln für Aquaponikanlagen fehlten. Die Landesregierung müsse durch Handlungsempfehlungen für die Genehmigungsbehörden dabei unterstützen, diese Technologie voranzubringen.

**Wilhelm Korth (CDU)** zufolge hat die Anhörung verdeutlicht, dass es sich bei Aquaponik weder um ein besonders nachhaltiges noch um ein durch bürokratische Hürden behindertes Produktionssystem handle.

Für einen sinnvollen Ablauf dieser Form der nur mit wenigen Gemüsesorten funktionierenden Kreislaufwirtschaft brauche es sehr große Anlagen mit entsprechend vielen Fischen und viel Energie. Sollte tatsächlich ein großes, kaum genutztes Potenzial hierfür bestehen, wie es die FDP im Titel des Antrags behaupte, werde dies auf dem freien Markt erkannt werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion möge es zwar eine Nische, jedoch keine Grundlage für eine breite Anwendung von Aquaponik geben.

In der Anhörung hätten die Sachverständigen vor allem auf das nur geringe wirtschaftliche Potenzial von Aquaponik hingewiesen, stimmt **Norwich Rüße (GRÜNE)** seinem Vorredner zu. Dies gelte insbesondere mit Blick auf herkömmliche Methoden der Land- und Fischwirtschaft. Dieses Grundproblem lasse sich auch nicht durch eine Absenkung etwaiger bürokratischer Hürden lösen. Wie bereits das ebenfalls von der FDP

geforderte Vertical Farming benötige auch diese Form der Hightech-Landwirtschaft sehr viel Energie und verursache sehr hohe Kosten. Mit nachhaltig betriebener herkömmlicher Land- und Fischwirtschaft hingegen werde die Natur genutzt und nicht versucht, sie hohem Aufwand zu imitieren.

Ein weiterer in der Anhörung thematisierter Aspekt betreffe unterschiedliche Vorgaben zum Tierschutz seitens der Veterinärämter beispielsweise im Hinblick auf die Tötung von Fischen bei Fischfang auf See und in Aquaponik-Anlagen. Es brauche hierfür einheitliche Vorgaben in Nordrhein-Westfalen und vorzugsweise sogar bundesweit.

**Inge Blask (SPD)** merkt an, dass sich Aquaponik mit Blick auf die Themen „Energie“, „Personal“ und „Technik“ nicht rechne; für solcherart produzierte Kulturpflanzen und Fische müssten sehr hohe Preise verlangt werden. Gleichwohl sollten regulatorische Hemmnisse abgebaut werden, um Betrieben, die diese Produktionsform nutzen wollten, eine Umsetzung in der Praxis nicht zusätzlich zu erschweren.

In der Anhörung sei von einer wirtschaftlichen Umsetzung von Aquaponik in Ländern mit Wasserknappheit gesprochen worden, die jedoch in Nordrhein-Westfalen nicht vorliege. Insofern werde sich dieses Produktionssystem in NRW wohl nicht durchsetzen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**4 Weiterentwicklung der Förderung forstlicher Dienstleistungen** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4118

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** berichtet:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung unterstützt Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf unterschiedliche Weise und mit verschiedenen Förderangeboten. Das wichtigste Förderangebot ist dabei die Förderung forstlicher Dienstleistungen in den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Mit diesem Förderangebot unterstützen wir die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse dabei, eine fachlich hoch qualifizierte Betreuung der Waldflächen ihrer Mitglieder sicherzustellen. Dies ist eine Grundvoraussetzung, um den aktuell in der Forstwirtschaft bestehenden Herausforderungen wie Wiederaufforstung, aber auch Waldumbau und Klimaanpassung zu begegnen.

Dieses Förderangebot wurde 2019 – wenn wir noch einmal zurückschauen – als notwendige Alternative zur wettbewerbs- und beihilferechtswidrigen sogenannten indirekten Förderung eingeführt. Mittlerweile erhalten fast alle forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Nordrhein-Westfalen eine Unterstützung innerhalb dieses Förderprogramms.

Auch wenn der Einstieg in die neue Fördersystematik für die Zusammenschlüsse damals eine große Herausforderung war, so hat sich das Verfahren in den zurückliegenden Jahren grundsätzlich erst einmal bewährt. Für viele Zusammenschlüsse endet in Kürze der erste fünfjährige Förderzeitraum; damit steht die erneute Antragstellung bevor.

So wie die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ihre Erfahrungen mit der Umsetzung der Förderangebote gemacht haben, so hat natürlich auch die Verwaltung in den letzten Jahren dazugelernt. Wir nutzen die gemeinsamen Erfahrungen beider Seiten, um das Förderangebot weiterzuentwickeln. Dabei verfolgen wir das Ziel, die Anwendung des Förderprogramms zu beschleunigen und eine gleichmäßige Verteilung der verfügbaren Haushaltsmittel sicherzustellen.

Aktuell bereiten wir daher eine Änderung der Richtlinien vor, mit der das Verfahren zum Mittelabruf und -verwendungsnachweis weiter vereinfacht und beschleunigt wird. Um zu gewährleisten, dass die verfügbaren Mittel auskömmlich sind und allen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, werden wir einen pauschalen Förderhöchstbetrag in Euro pro Hektar Mitgliedsfläche festlegen. Eine feste Vorgabe, wie viele Dienstleistungsstunden je Zusammenschluss maximal gefördert werden können, wird es damit nicht mehr geben. Dadurch entstehen zusätzliche Anreize, einen effizient arbeitenden Dienstleister zu beauftragen.

Wir rechnen damit, dass die geplante Richtlinienänderung in den kommenden Wochen veröffentlicht werden wird.

Darüber hinaus planen wir die Einstellung der Berücksichtigung der Mehrwertsteuer als zuwendungsfähige Ausgabe für pauschal besteuerte Betriebe. Diese Regelung wurde eingeführt, um insbesondere dem Klein- und Kleinstprivatwald, der überwiegend pauschal besteuert wird und keine Umsatzsteuererklärung abgibt, den Einstieg in das neue Förderverfahren zu erleichtern. Es hat in den letzten Jahren gezeigt, dass das Verfahren dadurch enorm komplex geworden ist: Die Berücksichtigung der Umsatzsteuer in der Förderung hat den Arbeitsaufwand für die Geschäftsführungen der Zusammenschlüsse und auch für die Bewilligungsbehörde, den Landesbetrieb Wald und Holz NRW, deutlich erhöht. Auch hier möchten wir eine Erleichterung erreichen.

Für die Waldbesitzer muss das jedoch keine finanziellen Einbußen bedeuten, da sie aus der pauschalen Besteuerung in die Regelbesteuerung wechseln können. Um hierbei einen Übergang zu ermöglichen, planen wir, die Einstellung der Mehrwertsteuerförderung erst ab 2027 vorzunehmen. Das heißt: Man hat jetzt Vorlaufzeit, um sich kundig zu machen, sich darauf einzustellen und dann im Jahr 2027 fit zu sein.

Wir möchten die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse auch weiterhin dabei unterstützen, dieses wichtige Förderangebot in Anspruch zu nehmen. Dazu werden wir, ähnlich wie bereits zur Einführung dieses Förderangebots, Onlineveranstaltungen durchführen. Zum dazugehörigen Zeitplan: Wir werden diese Veranstaltungen voraussichtlich im Oktober und November dieses sowie im Mai und Juni des nächsten Jahres durchführen. – So viel dazu.

Wir wollten Sie vorab über den aktuellen Sachstand informieren, damit Sie als Abgeordnete Kenntnis von den aktuellen Plänen haben und davon, dass es eine entsprechende Anpassung der Förderrichtlinien geben wird.

**Jochen Ritter (CDU)** stellt heraus, dass nach dem erfolgreichen Einstieg in die direkte Förderung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern mit der 2019 veröffentlichten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen nun auch vor dem Hintergrund der finanziellen Lage des Landes einige nachvollziehbare, wenn auch bei den Betroffenen sicherlich nicht uneingeschränkt auf Zustimmung stoßende Änderungen erfolgten. Es handle sich etwa um die Zusammenfassung von Fördertatbeständen, die Abschaffung einiger Nachweispflichten, die Digitalisierung der Kommunikation oder auch die Beschränkung der Förderung auf maximal 500 ha je Forstbetrieb, die jedoch keine Einschränkung für kleinere Betriebe bedeute.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)** weist darauf hin, dass die im schriftlichen Bericht der Landesregierung aufgeführten zehn Änderungen in der Förderung forstlicher Dienstleistungen aus Rückmeldungen des seit 2024 erfolgenden Konsultationsprozesses mit den Forstbetriebsgemeinschaften resultierten. Zwar werde es noch Debatten mit den

Forstbetrieben zu führen geben, jedoch seien die angedachten Änderungen auch vor dem Hintergrund der haushalterischen Lage des Landes zu sehen.

Während die Umstellung von indirekter auf direkte Förderung bei einigen Forstbetriebsgemeinschaften schon erfolgt sei, bei einigen bereits vor fünf Jahren, stellten andere zum ersten Mal entsprechende Anträge. Gleichzeitig beständen auch für diejenigen, die sich bereits an das neue System angepasst und eine strukturelle wie personelle Professionalisierung vorangetrieben hätten, nach wie vor Herausforderungen.

Die Einstellung der Umsatzsteuerförderung für pauschal besteuerte Forstbetriebe erscheine nachvollziehbar, schließlich habe es sich um einen Ausnahmetatbestand im Kontext der Fördersystematik gehandelt. Für nach der Einstellung der Umsatzsteuerförderung weiterhin pauschalierende Betriebe werde dies allerdings zu erhöhten Kosten führen. Zwar stehe es jedem Betrieb frei, zu einer optierenden Besteuerung zu wechseln, jedoch bedeutete dies Mehraufwand zum Beispiel in Form regelmäßiger Umsatzsteuererklärungen.

Dass zukünftig lediglich einmal jährlich ein Tätigkeitsnachweis im Rahmen des Zwischenverwendungsnachweises vorzulegen sein werde, bedeute eine Verringerung des bürokratischen Aufwands für die Forstbetriebsgemeinschaften.

Die Auswirkungen der nun erfolgenden Absenkung der Strukturunterstützung von Forstbetriebsgemeinschaften, die ursprünglich Zwecks der Professionalisierung derselben von der schwarz-grünen Landesregierung eingeführt worden seien, müssten beobachtet werden. Aufgrund der Kürzungen um 50 % drohe möglicherweise ein Rückschritt.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** fragt nach einer Evaluation der angedachten Einsparungen durch die Reduzierung des Verwaltungsaufwands aufgrund der einzustellenden Umsatzsteuerförderung. Die Landesregierung möge sowohl die prognostizierten Einsparungen als auch die zuvor gezahlte Summe der Umsatzsteuererstattungen darlegen.

Zukünftig müssten Forstbetriebsgemeinschaften einen Mindestanteil privater Waldflächen in Höhe von mindestens 40 % aufweisen, um förderfähig zu sein. Sie wünsche zu erfahren, ob für Gemeinschaften mit geringeren Anteilen Bestandsschutz bestehe, ob sie demnächst keine Förderung mehr erhielten, ob sie per se nicht mehr förderfähig seien oder ob es Abstufungen geben werde.

Die Gebühren des Landesbetriebs Wald und Holz NRW für forstliche Dienstleistungen betrügen laut Entgeltverzeichnis im Rahmen einer Vollkostenrechnung derzeit 115 Euro pro Stunde. Durch die in der Vorlage genannten Maßnahmen wie etwa die Abkehr einer Förderung von Zeit pro Hektar hin zu einem Förderhöchstbetrag pro Hektar sollten auch private Dienstleister förderfähig werden. Sie interessiere die Einschätzung der Landesregierung, ob private Dienstleister durch Mischkalkulationen gegenüber dem Landesbetrieb möglicherweise Vorteile hätten, die letzteren in seiner ökonomischen Ertragswirkung einschränkten.

**Dietmar Brockes (FDP)** wünscht zu erfahren, ob der Wert von maximal bei der Förderung berücksichtigten 500 ha je Forstbetrieb willkürlich, aus fiskalischen oder aus anderen fachlichen Gründen gewählt worden sei.

Die Zuwendungsvoraussetzung in Form einer Zertifizierung von 80 % der Mitgliedsflächen nach einem forstlichen Zertifizierungssystem stelle insbesondere für Besitzer kleinerer Waldflächen einen relevanten Kostenfaktor dar. Ihn interessiere, ob es Förderalternativen gebe oder ob dieses Kriterium nicht erfüllende Waldbesitzer von einer Förderung komplett ausgeschlossen würden.

**LMR Dr. Rainer Joosten (LMV)** antwortet, dass die regelmäßige Überprüfung des gewählten Steuermodells, also die Wahl zwischen optierender oder pauschalierender Besteuerung, sowohl seitens der Geschäftsstelle Forst, unterschiedlicher Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aus der Praxis sowie der Waldbesitzverbände als sehr aufwändig angesehen werde. Die Geschäftsstelle Forst berichte weiterhin von einem Rückstau bei der Abarbeitung der Verwendungsnachweise. Daher werde das Verfahren verschlankt, wobei anhaltender Entbürokratisierungsbedarf bestehe. Hieraus folge, dass ein signifikanter Betrag eingespart werden könne, selbst wenn die Angabe einer genauen Summe nicht möglich sei. Zusätzliches Personal für die Geschäftsstelle Forst könne vor dem Hintergrund der haushalterischen Lage nicht eingestellt werden.

Laut einer im Vorfeld durchgeführten Abfrage werde die Zielmarke von 40 % privater Waldflächen momentan nur seitens des Gemeindeforstamtsverbands Willebadessen nicht erreicht. Dieser kommunale Zweckverband weise vielmehr einen Kommunalwaldanteil von 90 % auf und sei daher qua Gesetz verpflichtet, forstliches Fachpersonal vorzuhalten. Durch eine Lücke im zu einer Zeit ohne direkte Fördermöglichkeiten geschrieben Landesforstgesetz seien jedoch auch kommunale Zweckverbände förderfähig. Zwar bestehe auf kommunaler Seite Interesse daran, forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen beizutreten, was in einem gewissen Rahmen auch möglich und erwünscht sei, jedoch fungiere die Festlegung des zukünftig notwendigen Mindestanteils von privaten Waldflächen in Höhe von 40 % der Sicherstellung, dass die Förderung tatsächlich den privaten Waldbesitzern zugutekomme und nicht in die kommunalen Haushalte fließe.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW müsse aufgrund der Vollkostenabrechnung 115 Euro netto pro Stunde berechnen. Eine Förderung weiterhin nach Minuten pro Hektar Mitgliedsfläche führte zu Nachteilen bei privaten Dienstleistern mit geringeren Gebühren. Durch die Neuregelung entstehe ein vertretbarer und gewünschter Wettbewerbsdruck für den Landesbetrieb, wobei sich hinsichtlich der Wettbewerbsanteile voraussichtlich keine größeren Verschiebungen ergäben: Der momentane Wettbewerbsanteil des Landesbetriebs in Höhe von etwa 85 % scheine trotz einzelner Marktgewinne privater Dienstleister auch mit der Neuregelung weitgehend erhalten zu bleiben.

Die Schwelle von 500 ha sei als pragmatische, unbürokratische Regelung sowohl im Sinne der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse als auch des Fiskus zu sehen, deren Grundlage die bestehende Einteilung von Betriebsgrößen in der Statistik des

Landesbetriebs Wald und Holz NRW darstelle. Nach der Regelung erfolge eine Förderung der ersten 500 ha Fläche je Mitgliedsbetrieb eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses; eine Förderung weiterer Flächen erfolge nicht.

Während der indirekten Förderung habe es einen gestaffelten, auf Hektar bezogenen Gebührensatz gegeben, wodurch die Großbetriebe deutlich weniger gefördert worden seien als aktuell. Es gehe darum, das Gesamtstundenvolumen einer Forstbetriebsgemeinschaft zu ermitteln. Falls ein Kleinprivatwald dabei weniger Stunden aufweise, könnten diese auch durch einen größeren Betrieb geltend gemacht werden. Ziel sei es jedoch auch, zu verhindern, dass Großbetriebe durch die Anerkennungsrichtlinie stärker als ursprünglich vorgesehen profitierten.

Vor dem Hintergrund der ursprünglich gezahlten Bundeswaldprämie und des Förderprogramms klimaangepasstes Waldmanagement, die an eine forstwirtschaftliche Zertifizierung geknüpft gewesen seien, könnten inzwischen mehr als 80 % der privaten Forstbetriebe eine entsprechende Zertifizierung vorweisen. Eine Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ohne entsprechend zertifizierte Waldanteile sei nicht vermittelbar und die Einhaltung der Kriterien etwa für ein PEFC-Siegel zumutbar. Seitens der Landesregierung werde die Schwelle von 80 % als für die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse leicht erreichbar und daher nicht als Hindernis betrachtet. Derzeit wiesen sieben Forstbetriebsgemeinschaften einen zertifizierten Anteil ihrer Flächen knapp unterhalb von 80 % aus.

Mit Blick auf die Zertifizierung merkt **Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)** an, dass es sich bei den vorgeschriebenen 80 % der Mitgliedsfläche aus Sicht der Grünen um einen mindestens notwendigen Anteil handle, dessen Erhöhung wünschenswert sei. Die jährlichen Kosten für eine PEFC-Zertifizierung lägen pro Betrieb bei einem Sockelbetrag von 10 Euro sowie einer Flächengebühr von 18 Cent je Hektar und fielen somit bei Privatwaldbetrieben bzw. Kleinstbetrieben kaum ins Gewicht. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund der Vermarkungsmöglichkeiten von zertifiziertem Holz, da nicht zertifiziertes Holz in der Weiterverarbeitung auf dem Markt kaum nachgefragt werde.

Im Rahmen der Neufassung der Richtlinien werde statt einer möglichen Zuwendung für einen maximalen Betreuungsaufwand je Hektar in Minuten nun ein Förderhöchstbetrag von maximal 55 Euro pro Hektar festgelegt. Je nach Kosten des gewählten Dienstleisters könne somit für eine längere oder kürzere Zeit auf der Fläche gearbeitet werden. Ausgehend von den Kosten des Landesbetriebs Wald und Holz NRW erlaube die maximale Förderung in etwa eine halbe Stunde je Hektar Fläche. Momentan riefen die Forstbetriebsgemeinschaften jedoch weniger als 30 Minuten ab. Daher ermögliche die Neuregelung sogar eine Ausweitung der in Anspruch genommenen Leistungen und gleichzeitig eine vereinfachte Abrechnung.

**5 Anti-Naturschutzgrüße aus Düsseldorf: Was sind die Hintergründe von Frau Ministerin Gorißens Brief an die EU-Kommission?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4123

**René Schneider (SPD)** leitet ein, dass sowohl Ministerin Silke Gorißen (MLV) als auch Minister Oliver Krischer (MUNV) jeweils zusammen mit ihren Fachministerkolleginnen und -kollegen aus anderen Bundesländern Briefe an die EU-Kommission verfasst hätten, in denen gegenläufige Positionen hinsichtlich der EU-Naturwiederherstellungsverordnung zum Ausdruck kämen: Während die Ministerin die Aufhebung der Verordnung fordere, mahne der Minister deren Umsetzung an.

Ihn überraschten die widersprüchlichen Positionen und der Streit innerhalb der Landesregierung. In der Ausschusssitzung vom 18. Juni 2025 sei das Thema nicht angemeldet gewesen, weshalb die Ministerin auf damaligen Nachfragen hierzu nicht habe antworten müssen. Allerdings bleibe sie auch in der Antwort auf die im Nachhinein gestellte Kleine Anfrage Drucksache 18/14415 Antworten schuldig. Die konsolidierte Position der Landesregierung zu diesem Thema bleibe daher nach wie vor unklar.

Neben der SPD fordere auch die Vorsitzende des NABU Nordrhein-Westfalen Heide Naderer ein klares Bekenntnis der Landesregierung zu der in Rede stehenden EU-Verordnung und bemängele den seit der Umressortierung nach der vergangenen Landtagswahl fehlenden Dialog zwischen den fachlich zuständigen Ministerien.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** entgegnet, dass die beiden beteiligten Ministerien jeweils unterschiedliche Schwerpunkte verträten und dementsprechend im Rahmen ihrer jeweiligen Ressortverantwortung auf Verordnungen oder Gesetze blickten. Als Landwirtschaftsministerin berücksichtige sie dabei insbesondere mögliche Belastungen für die Landwirtschaft zum Beispiel in Form von zu viel Bürokratieaufwand, wohingegen der Umweltminister etwa naturschutzfachliche Gründer stärker herausgreife.

Es handle sich nicht um „Anti-Naturschutzgrüßen“, da die Ziele der EU-Wiederherstellungsverordnung nie infrage gestellt worden seien; sie müssten erreicht werden. Nichtsdestotrotz brauch es an einigen Stellen Nachbesserungen, und dies betreffe auch finanzielle Aspekte. Hierbei setzten die Ministerien im Rahmen ihrer jeweiligen Ressortverantwortung und Fachlichkeit bisweilen unterschiedliche Schwerpunkte, wobei dies jedoch alltägliches Regierungshandeln ausdrücke.

Zum alltäglichen Regierungshandeln gehöre es auch, Schreiben über Ländergrenzen hinweg, zum Beispiel im Rahmen von Ministerkonferenzen, zu verfassen, und zwar auch zu bereits beschlossenen Gesetzen oder Verordnungen.

Sowohl die Hausspitzen als auch die Ministerien als Ganzes arbeiteten gut zusammen, und insbesondere zwischen den jeweiligen Arbeitsebenen bestehe ein guter Aus-

tausch. Dies wolle René Schneider (SPD) jedoch nicht sehen, sondern versuche vielmehr auch aufgrund fehlender eigener Erfahrung mit Regierungshandeln einen Streit bzw. Differenzen innerhalb der Landesregierung zu konstruieren, für den es keine Grundlage gebe.

Es helfe nicht, die Situation schönzureden, wendet **Dietmar Brockes (FDP)** ein. Innerhalb der Landesregierung bestehe keine einheitliche Position, und sie versuche auch nicht, eine zu finden. Statt durch ein ordentliches Miteinander zeichneten sich die Ressorts vielmehr durch Individualismus aus. Die fehlende gemeinsame Positionierung schade der Wahrnehmung des Landes auf europäischer Ebene.

**René Schneider (SPD)** betont, dass die Positionen von Ministerin Silke Gorißen (MLV) und Minister Oliver Krischer (MUNV) maximal weit auseinanderlägen: Erstere wünsche die Rücknahme der Verordnung und Veränderungen, während Letzterer sich gegen ihre Veränderung oder gar Aufhebung ausspreche. Hierbei handle es sich keineswegs um tägliches Regierungshandeln.

Weder der Opposition noch Akteuren außerhalb des Parlaments wie dem NABU seien die Position der Landesregierung klar. Da seitens der Ministerin jedoch betont werde, es gebe keinen Streit, müsse eine konsolidierte Position der Landesregierung zum Umgang mit der EU-Wiederherstellungsverordnung vorliegen. Er bitte um Mitteilung derselben.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** bemerkt, dass Ministerin Silke Gorißen (MLV) und er als Mitglieder der Agrar- bzw. Umweltministerkonferenz und damit im Rahmen unterschiedlicher Fachministerkonferenzen auch mit unterschiedlichen Positionen aufträten. Dies lasse sich regelmäßig und mehrfach konstatieren, und zwar auch im Hinblick auf das Verhalten von SPD-Ministern, was in der Diskussion im Ausschuss von René Schneider (SPD) jedoch nicht thematisiert werde. Die Äußerungen seines Vorredners verdeutlichten daher dessen Unkenntnis alltäglichen Regierungshandelns.

Die Landesregierung bemühe sich um das Erreichen der in der geltenden EU-Wiederherstellungsverordnung genannten Ziele. Hierzu hätten die Ressorts eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, in der neben dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Umweltministerium unter anderem auch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vertreten sei.

Als problematisch stelle sich der in der Verordnung vorgesehene nationale Wiederherstellungsplan dar, der zum 01. September 2026 vorzuliegen habe. Es handle sich um einen überaus ambitionierten Zeitplan, bis dahin der EU-Kommission seitens des Bundes eine detaillierte Umsetzung mitteilen zu wollen. Das hierzu seitens der Länder benötigte Portal zur Datenerfassung sei trotz gegenteiliger Versicherung nicht zum 1. September dieses Jahres freigeschaltet worden, sodass bislang keine Daten aus den Bundesländern nach Berlin weitergegeben werden könnten. Dass es momentan nicht vorangehe, liege demnach an der auch von der SPD geführten Bundesregierung.

Dass es im Entstehungsprozess dieser EU-Wiederherstellungsverordnung, aber beispielsweise auch im Entstehungsprozess anderer Verordnungen oder Gesetz, unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Landesregierung gegeben habe, sei hinreichend bekannt, spiele aber zum jetzigen Zeitpunkt, also nach Inkrafttreten der Verordnung, keine Rolle mehr. Die Landesregierung setze geltendes Recht um. Etwaige Änderungen der Wiederherstellungsverordnung, zu deren Notwendigkeit man ebenfalls unterschiedlicher Meinung sein könne, müssten auf europäischer Ebene erfolgen.

**6 Weil sich Wasser immer seinen Weg sucht: Wie gut funktioniert der grenzübergreifende Hochwasserschutz zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4113

Da trotz entsprechender Ankündigungen etwa ein Handlungsleitfaden zum Bibermanagement, eine Kreislaufwirtschaftsstrategie oder die Nennung des Stichtages zum Streuobstwiesenschutz jeweils noch nicht vorgelegt worden bzw. erfolgt seien, zeigt sich **René Schneider (SPD)** überrascht, dass ausweislich der Vorlage die Zukunftsstrategie Wasser bereits bis Ende 2025, also in etwa 3 Monaten, vorliegen solle. Demnach müsse inzwischen mit der Schlussredaktion begonnen worden sein, andernfalls sei die Frist bis zum Jahresende für eine Veröffentlichung zu kurz.

In den bisherigen Beteiligungsprozess involvierte Akteure fühlten sich auf Nachfrage allerdings nicht ausreichend eingebunden und würden keine Textentwürfe zu der geplanten Landeswasserstrategie kennen. Er wünsche zu erfahren, wie der Beteiligungsprozess konkret aussehe bzw. bisher ausgesehen habe.

Mitglieder dieses Ausschusses seien im Rahmen der Enquetekommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“ zu Gesprächen über Hochwasserschutz in den Niederlanden gewesen. Die Verantwortlichen dort hätten deutlich gemacht, dass unter anderem im Rahmen des „Rurverbandsgesetzes“, des Talsperrenmanagements oder mit Blick auf die Mindestabgabe von Wasser besprochene Aspekte auch Auswirkungen in den Niederlanden hätten und daher darum gebeten, die eigene Expertise verstärkt einbringen zu dürfen. Zwar bestehe ein reger Austausch zwischen deutschen und niederländischen Akteuren auf freiwilliger Basis, allerdings müsse im Rahmen der genannten Prozesse und Gesetzgebungsverfahren eine noch engere Kooperation erfolgen, um die jeweiligen Wünsche und Erfahrungen berücksichtigen zu können. Effektiver grenzüberschreitender Hochwasserschutz gelinge nur durch internationale Zusammenarbeit.

Bei der umfangreichen deutsch-niederländischen Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Hochwasserschutz handle es sich um eine Win-win-Situation, hebt **Astrid Vogelheim (GRÜNE)** hervor. Zu dieser Einschätzung kämen auch die niederländischen Akteure. Während aufgrund der Wasserfließrichtung in Deutschland getroffene Maßnahmen die Niederlande direkt beträfen, könnten die dortigen Erfahrungen im Umgang mit Herausforderungen, die zukünftig auch verstärkt in Deutschland aufzutreten drohten, hilfreich sein.

**Stephan Wolters (CDU)** bekräftigt, dass die vielfältige internationale Zusammenarbeit im Bereich „Hochwasserschutz“ auf allen Ebenen pragmatisch und gut funktioniere; dies werde im vorliegenden, ausführlichen Bericht deutlich. Daher bedürfe es keiner gesetzlich festgelegten Regelung für einen Austausch oder in jedem Fall dessen

ministerielle Führung. Vielmehr solle insbesondere auf den Arbeitsebenen weiterhin in der hergebrachten Form kooperiert werden.

Die gute Kooperation mit den Niederlanden werde auch vonseiten beteiligter Akteure wie Deichverbänden bestätigt. Um sich den in den letzten Jahren dynamisch entwickelnden Herausforderungen im Hochwasserschutz zu stellen, stehe man darüber hinaus auch mit anderen Ländern in einem guten Austausch.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** merkt an, dass es eine Vielzahl von Austauschformaten und Kontaktmöglichkeiten zum Thema „Wasser“ gebe.

Er habe sich mindestens zweimal mit dem zuständigen niederländischen Minister getroffen, und auch auf der Arbeitsebene finde reger Austausch statt, etwa mit den betroffenen Provinzen in den Niederlanden. Die Wasserstrategie sei den Niederlanden auf mindestens drei Veranstaltungen vorgestellt worden.

Außerdem gebe es mit Bezug auf die Niederlande fünf mindestens jährlich tagende formale Gremien: die Deutsch-Niederländische Arbeitsgemeinschaft Hochwasserschutz am Rhein, die Deutsch-Niederländische Grenzgewässerkommission, die Internationale Maaskommission, die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins sowie das Kooperationsprogramm JCAR-ATRACE.

Infolge der Hochwasserkatastrophe von 2021 habe er ein ausführliches Gespräch zu Hochwasserthemen mit seinem damaligen niederländischen Fachministerkollegen Markus Habers an der Rurtalsperre geführt.

Von einem Mangel an Kommunikation bzw. Kommunikationsmöglichkeiten könne also keine Rede sein. Für etwaige Nachfragen beständen unkomplizierte und kurze Kommunikationswege, und bislang hätten sich seitens der Niederlande keine Beschwerden über die Kommunikation oder deren Möglichkeiten ergeben. Er sehe keinen konkreten Verbesserungsbedarf und sei auf einen solchen auch nicht hingewiesen worden.

In den Diskussionen kämen auch unterschiedliche Positionen zur Sprache. Von niederländischer Seite initiierte Debatten bzw. Fragen beträfen etwa die Entnahme von Rheinwasser für die Befüllung von Tagebaurestseen oder beispielsweise von Rurwasser für den Tagebau Inden.

Die Eckpunkte der von René Schneider (SPD) angesprochenen Wasserstrategie seien ausführlich auf einer gut besuchten Veranstaltung vorgestellt worden. Das Ministerium habe zahlreiche Rückmeldungen mit Hinweisen und Themenwünschen erhalten und diese in Gesprächen aufgegriffen. Darauf aufbauend werde zurzeit ein ausformulierter Aufschlag entwickelt und schließlich veröffentlicht. Es handle sich dabei um ein übliches Verfahren.

Dass sich Akteure nicht oder nicht ausreichend beteiligt fühlten, könne er nicht nachvollziehen. Vielmehr habe ihn Dank für die vorhandenen Beteiligungsformate erreicht. Falls sich einzelne Akteure bislang nicht hätten beteiligen können, sei es hierfür jedoch noch nicht zu spät; er erbitte konkrete Hinweise auf entsprechende Akteure.

**René Schneider (SPD)** betont, dass niederländische Akteure die Bitte an ihn herangetragen hätten, sich bei einem möglichen „Rurverbandsgesetz“, aber auch in Bezug auf Talsperren und weitere Themen einbringen zu können. Trotz der benannten, vielfältigen Austauschformate scheine dies nicht möglich zu sein. Es gehe dabei nicht um eine unmittelbare Beteiligung an nordrhein-westfälischem Regierungshandeln, sondern um die Möglichkeit, zum Beispiel im Hinblick auf Fragen zu Abflussmengen Einschätzungen äußern zu können. Eine solche Möglichkeit wäre ein Zeichen von Wertschätzung den Niederlanden gegenüber.

Mit Blick auf die Zukunftsstrategie Wasser gehe es darum, dass nach der Auftaktveranstaltung und dem zu Beginn groß angekündigten Beteiligungsprozess seitens aller Wasserverbände in Nordrhein-Westfalen weitestgehender Stillstand rückgemeldet werde. Gleiches gelte in Bezug auf Ankündigungen, einen Entwurf gegengelesen zu können; auch dies sei bisher nicht möglich. Damit blieben Form und Umfang der angedachten Wasserstrategie weiterhin unklar.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** wiederholt, regelmäßig und persönlich auch mit den sondergesetzlichen Wasserverbänden in Kontakt zu stehen und zu keiner Zeit eine nicht ausreichende Einbindung angedeutet bekommen zu haben. Vielmehr sei das genaue Gegenteil angesprochen worden. Sein Vorredner möge kundtun – gerne auch in einem bilateralen Gespräch –, um welche Verbände es sich angeblich handle, um auch diese im Zweifel noch besser einbinden zu können. Vage gehaltene Aussagen im Ausschuss weckten Zweifel am Hintergrund der Thematisierung; unabhängig vom konkreten Inhalt der Wasserstrategie werde die SPD Kritik daran üben.

Wie bereits erwähnt beständen vielfältige und intensive Kontakte zu den Niederlanden. Es handle sich um ein freundschaftliches, professionelles und sehr klares Verhältnis, in dem auch seitens der Niederlande offen kommuniziert werde. Gäbe es zentrale Bedenken, wären diese wohl bereits zur Sprache gekommen.

Er werde erneut das Gespräch sowohl mit den Wasserverbänden als auch mit den niederländischen Akteuren suchen, um etwaig vorhandene Defizite zu besprechen, und darüber beizeiten im Ausschuss berichten.

Er bitte um eine Spezifizierung dessen, was mit „Rurverbandsgesetz“ gemeint sei. Ein solches existiere nicht, und es gebe auch keine diesbezüglichen Pläne.

**René Schneider (SPD)** erläutert, sich mit dem Begriff „Rurverbandsgesetz“ auf ein etwaiges Gesetz zum Wasserverband Eifel-Rur zu beziehen.

**7 Und täglich grüßt der Wolf – Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung zum Schutz von Weidetieren?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [siehe Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4116

In Verbindung mit:

**8 Wolfsichtungen in Olfen und mögliche Auswirkungen im Kontext der neuen Herdenschutz-Förderrichtlinie** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [siehe Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4116

Aus den momentan auf der Bundesebene erarbeiteten Änderungen des Bundesjagdrechts ergäben sich im Zusammenspiel mit dem Bundesnaturschutzgesetz und den Regelungen auf der Landesebene Auswirkungen auf den Umgang mit Wolfspopulationen in Nordrhein-Westfalen, so **René Schneider (SPD)**. Die Neuregelungen des Bundes könnten entweder sehr detailliert ausfallen, wodurch eine größere Einheitlichkeit im gesamten Bundesgebiet bestände, oder als für Länderregelungen geöffnetes Gesetz vorliegen. Letzteres führte dazu, kontroverse Aspekte in Nordrhein-Westfalen regeln zu müssen.

Ihn interessiere, wie die Landesregierung das Landesjagdgesetz ausgestalten werde, falls das Bundesjagdrecht den Ländern weitreichende Möglichkeiten eröffnete, und welches Ministerium dann federführend tätig werde. Er vermute, dass es sich um das Agrarministerium handeln werde, bitte jedoch um eine Klarstellung.

Außerdem wünsche er zu erfahren, welche der zwei möglichen Vorgehensweisen hinsichtlich des Bestandsmanagements – hierbei handle es sich seiner Ansicht nach um einen Euphemismus – die Landesregierung favorisiere. Bei der ersten Möglichkeit werde eine Obergrenze von Wölfen definiert, über die hinaus Tiere abgeschossen würden. Dieses Vorgehen werde etwa in Finnland praktiziert, sei in jedoch juristisch wohl nicht durchsetzbar. Die zweite Möglichkeit betreffe den Abschuss in für den effektiven Herdenschutz problematischen Regionen Nordrein-Westfalens, also etwa an Deichen oder in bergischen Regionen.

Laut Wolfsverordnung Nordrhein-Westfalen müsse abschließend die oberste Naturschutzbehörde und mithin Minister Oliver Krischer (MUNV) über eine etwaige Entnahme entscheiden. Die Landesregierung möge mitteilen, inwiefern die Wolfsverordnung im Falle eines neuen Bundes- bzw. Landesjagdrechts zurückgenommen werden müsse.

Er könne die von seinem Vorredner angesprochenen Aktivitäten auf der Bundesebene nicht erkennen, entgegnet **Dietmar Brockes (FDP)**. Vielmehr tue sich nach vorangegangenen Entscheidungen auf europäischer Ebene seit Monaten nichts, und mit Blick auf Nordrhein-Westfalen drohe sich der Prozess noch weiter zu verlangsamen, da die Landesregierung erst auf die Ergebnisse des Bundes warten wolle. Währenddessen sorgten einige Wölfe für anhaltenden Schaden zulasten von Weidetierhaltern.

Ihn interessierten die Gründe für das laut Vorlage 18/4116 zu Beginn der Beantragung von Fördermitteln verpflichtende Beratungs- und Informationsgespräch. Dies sorge für zusätzliche bürokratische Belastungen der ohnehin solcherart bereits belasteten Weidetierhalter.

Es stehe zu befürchten, dass Weidetierhalter vor den hohen Antrags- bzw. Nachweispflichten für Förderungen bzw. bei der Forderung nach Schadensersatz im Nachgang von Rissen zurückschreckten und deshalb keine entsprechenden Anträge stellten. Hierzu wünsche er eine Einschätzung der Landesregierung zu hören.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** antwortet, sich zu etwaigen Änderungen auf der Bundesebene nicht einlassen zu wollen. Bisher liege ihm weder ein Entwurf noch ein Zeitplan vor. Erst nachdem der Bund Änderungen in der Rechtssetzung vollzogen habe, könne über die Folgen für und in Nordrhein-Westfalen nachgedacht werden. Ohne diese Basis zu kennen, könne er über mögliche Entscheidungen auf der Landesebene nur spekulieren, was jedoch in der Sache nicht dienlich wäre.

Auch die weiteren von René Schneider (SPD) gestellten Fragen beträfen unmittelbar die in Berlin zu treffenden Regelungen zum Jagdrecht und könnten daher momentan nicht ohne Spekulationen beantwortet werden. Je nach konkreter Ausgestaltung des Bundesjagdrechts ergäben sich Fragen der Umsetzung auf der Landesebene.

Ohne die obligatorische Beratung im Zuge der Beantragung von Fördermitteln bestehe die Gefahr, nicht den geforderten Standards entsprechende Herdenschutzmaßnahmen umzusetzen, woraufhin Mittel zurückgefordert werden müssten. So diene die Beratung der Unterstützung von Tierhalterinnen und Tierhaltern, einerseits in der Sache nützliche Maßnahmen umzusetzen und andererseits die im Bereich der öffentlichen Förderung notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Das Verfahren zur Beantragung von Billigkeitsleistungen sei vereinfacht worden, ergänzt **RB'r Dr. Josef Tumbrinck (Abteilungsleiter MUNV)**. Mit Vorliegen von zwei von drei Merkmalen für einen Wolfsriss könnten diese in Anspruch genommen werden. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass es sich nicht um einen durch den Wolf, sondern beispielsweise durch einen Hund verursachten Schaden handle, werde das Geld nicht zurückgefordert.

Hinsichtlich der Antragsstellung für Fördermittel zum Herdenschutz unterstütze die Landwirtschaftskammer die antragstellenden Personen. Durch die Beratung solle eine breitere Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Mittel ermöglicht und denjenigen geholfen werden, für die der Beantragungsprozess einen großen Aufwand be-

deute. Im laufenden Jahr sei bereits etwa 1 Million Euro für den Herdenschutz abgeflossen.

Im Bericht zum Erhaltungszustand EU-weit geschützter Arten und Lebensräume melde die Bundesrepublik einen gewährleisteten sicheren Erhaltungszustand des Wolfes für die atlantische biogeografische Region, für die kontinentale biogeografische Region werde dies in Aussicht gestellt, merkt **Markus Höner (CDU)** an. Der auf der Bundesebene eingeschlagene Weg sei klar zu erkennen. Seitens des Landes gelte es, die Entscheidungen auf der Bundesebene zum Jagdrecht abzuwarten und sich nicht in Spekulationen über mögliche Folgen zu ergehen.

Gleichwohl hätten die regierungstragenden Fraktionen vorsorglich bereits in Antrag Drucksache 18/14336 vom 17. Juni 2025 einen Beschlusspunkt bezogen auch auf etwaige Änderungen im Bundesjagdgesetz formuliert. Das Thema werde demnach bereits im Rahmen des einzuhaltenden Verfahrens bearbeitet. Gleichzeitig ermögliche das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bereits die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen und die Inanspruchnahme von Billigkeitsleistungen.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE)** kritisiert, dass trotz lediglich 20 bis 30 Wölfen in Nordrhein-Westfalen und bisweilen vorkommender Vorfälle, für die es Regelungen gebe, regelmäßig jeder Einzelfall sehr aufwändig und fatalistisch im Ausschuss thematisiert werde. Die Kosten hierfür dürften seiner Ansicht für die Finanzierung der gesamten Entschädigungen nach entsprechenden Vorfällen ausreichen.

Um Bürokratie abzubauen, brauche es Konstanz in den Regelungen und nicht deren andauernde Änderung. Demnach müssten die zuständigen Behörden ein bis zwei Jahre Zeit bekommen, die Regelungen umzusetzen, um anschließend deren Wirkungen sinnvoll evaluieren zu können.

**9 Aktueller Stand der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [siehe Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4117

**Dietmar Brockes (FDP):** Vielen Dank, Frau Ministerin, für den Bericht. Ich habe noch ein paar kleinere, konkrete Nachfragen.

Wir haben auch jetzt schon unsere Erfahrungen und einige Punkte gut umgesetzt, andere sind noch schwierig. Wie ist aus Ihrer Sicht die zeitliche Perspektive, wie wir mit der Sperrzone und den Auflagen weiter vorgehen werden? Gibt es Ihrerseits auch ein Ausstiegsszenario?

Eine Frage zu den Ausnahmegenehmigungen, die natürlich notwendig sind. Wir müssen aufpassen, dass diese nicht dazu führen, dass das Virus weitergetragen wird etc. Es erscheint aber sehr bürokratisch. Gibt es dazu Ihrerseits Überlegungen, das entsprechend unbürokratischer zu gestalten?

Die letzte Frage betrifft das Thema „Jagd in den Randzonenbereichen“. Die Population der Wildschweine wird auch in den Randzonen zunehmen, wenn dort nicht gejagt wird. Gibt es Überlegungen, die Jagd in den Bereichen zeitnah wieder zuzulassen?

**Ministerin Silke Gorißen (MLV):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Brockes, ich fange an, und wenn es etwas zu ergänzen gibt, wird gleich Herr Dr. Harlizius, unser oberster Tierseuchenbekämpfer, ergänzen.

Erst einmal zur zeitlichen Perspektive. Es gibt kein Ausstiegsszenario. Die zeitliche Perspektive sieht so aus, dass wir ein Jahr lang keinen ASP-Fund haben dürfen, um in der Zone ASP-frei zu werden. Das heißt: Erst wenn wir dort ein Jahr lang kein an ASP verendetes oder erkranktes Tier gefunden haben, kommen wir einen Schritt weiter. Es kann also dauern. Wir hoffen, dass es so schnell wie möglich geht; das ist natürlich auch unser Ziel.

Wir haben im Moment – das haben wir auch in den Bericht aufgenommen – an die 120 positiv getestete Schweine, die entweder tot aufgefunden worden sind oder die erschossen wurden, nachdem man sie erkrankt gefunden hatte. Zum Glück bewegt sich das alles weiterhin in einem begrenzten Raum und wir sind über die Sperrzone nicht hinausgekommen. Das ist erst einmal gut und eine erfolgreiche Arbeit; hoffen wir, dass es so bleibt.

Die Bejagung mit Fallen hat teilweise schon begonnen. Es gibt unterschiedliche Jagdzonen je nach Sperrzone. In der Sperrzone II, das ist der Kernbereich in der Mitte, wird das über die ASP-Jagdeinheit laufen. In der Sperrzone I wird das über die Jägerschaft laufen. Dort gibt es eine sehr aktive Bejagung: In der Tat müssen Schweine noch und nöcher entnommen werden.

Am Anfang war erst einmal wichtig, dass die Zäune stehen, damit die Tiere nicht versprengt werden und dieses Gebiet verlassen, sobald die Bejagung und die Entnahmen anfangen. Mittlerweile stehen in dem betroffenen Bereich rund 100 km Zaun, und wir sind jetzt dabei, sodass auch die letalen Entnahmen erfolgen können.

Sie fragten nach Ausnahmegenehmigungen, haben aber nicht spezifiziert, welche Ausnahmegenehmigungen Sie meinen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Transporte!)

– Es gibt bislang Gott sei Dank keinen betroffenen Hausschweinbestand. Es gibt keine Übertragung in die landwirtschaftlichen Betriebe. Das alles läuft so weit gut. Diese Ausnahmegenehmigungen werden von den Landratsämtern erteilt, von den dortigen Kreisveterinärbehörden, damit auch weiterhin die Tiere verbracht werden können, insbesondere natürlich beispielsweise zu Schlachtungen. Das ist sehr wichtig. Das wird vor Ort auf kurzen Wegen und so unbürokratisch wie möglich gemacht, finde ich. Diese Kreisbehörden kennen ihre Betriebe und die Situation. Das alles läuft gut. Dass mit diesen Ausnahmegenehmigungen so verfahren wird, ist genau richtig; das muss in solch einer Situation so sein. Wichtig ist, dass es die Ausnahmegenehmigungen gibt. Das ist auch entsprechend in den Allgemeinverfügungen der Kreise dargelegt und so verfügt.

Ich glaube, das waren Ihre Fragen. Habe ich eine Frage vergessen?

(Dietmar Brockes [FDP]: Bejagung in den Randzonen!)

– Das übernimmt Herr Dr. Harlizius.

**RB'r Dr. Jürgen Harlizius (Referatsleiter MLV):** Wir müssen jetzt versuchen, die Wildschweine dort zu reduzieren, aber wir dürfen sie auf keinen Fall aus dem Gebiet vertreiben, weil immer noch kranke Tiere darunter sein werden. Wenn es gut geht, wird das ein Jahr lang dauern, wenn nicht sogar zwei. Brandenburg hat fünf Jahre damit gekämpft. Es wird also eine gewisse Zeit dauern. Wir müssen die Tiere dort sehr vorsichtig entnehmen – ich bin kein Jäger und sage immer: mit der Pinzette –, wo wir es können. Wo es wir nicht können, lassen wir sie am Leben. Wir dürfen sie nicht beunruhigen. Das ist sehr wichtig, und das braucht Zeit, Ruhe und Besonnenheit. Daran arbeiten wir.

Ich möchte mich noch einmal bei den Jägerinnen und Jägern vor Ort bedanken, mit denen wir sehr gut zusammenarbeiten; das läuft. Wir unterstützen dann, wenn es nicht geht. Wir haben es Gott sei Dank auch mit einigen Berufsjägern zu tun, die ihr Geschäft wirklich verstehen, und es scheint zu laufen.

Die Jagd wird jetzt vor allen Dingen in den Randzonen intensiviert, weil wir in Richtung Brüssel nachweisen möchten, dass wir da negativ sind. Das ist sehr wichtig. Wir können aber nicht ausschließen, dass einzelne Tiere aus dem Kerngebiet entweichen. Es gibt ja keinen geschlossenen Zaun rundherum; Tiere können entweichen.

Eine noch eine viel größere Gefahr ist, dass verendete Tiere durch Beutegreifer, hier vor allen Dingen Fuchs und Dachs, verschleppt werden. Ein Beutegreifer nimmt sich

ein Hinterbein von einem Frischling, springt damit über den Zaun, und das liegt dann 100, 200, vielleicht auch 500 m vom Zaun entfernt. Daran geht dann wieder ein gesundes Wildschwein, und dann kann wieder eine Infektionskette in Gang kommen. Das kann heute passieren, das kann schon passiert sein, das kann auch erst in drei Monaten passieren. Das ist die große Gefahr.

Deswegen müssen dort nach wie vor Tiere sehr vorsichtig bejagt und auch weiter nach Kadavern gesucht werden. Das ist die dritte Geschichte, die wir machen müssen, weil jeder Kadaver infektiös ist.

Das sind die drei Dinge: Zaun kontrollieren, ihn dichthalten, Tierzahlen reduzieren. Das ist in der Region natürlich eine besondere Herausforderung. Wir können das nicht mit Brandenburg und auch nicht mit dem Rhein-Main-Gebiet vergleichen; das ist fast Urwald. Ich bin aber kein Waldbiologe.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE):** An der Urwaldfrage beteilige ich mich nicht; ich hätte doch eine etwas andere Einschätzung zu der Situation vor Ort.

Ich habe eine Verständnisfrage zum Thema „Jagd“. Meines Wissens wird schon seit vier oder fünf Wochen, als die Sperrzonen I und II definiert wurden, in der Sperrzone I, die um diese 15 km herum geht, eine intensivere Jagd angeordnet bzw. ermöglicht, und nur in der Sperrzone II galt das Jagdverbot auf Wildschweine, welches jetzt mit Ausnahmegenehmigungen seit einer Woche wieder ermöglicht wird, wenn ich das richtig verstanden habe. Muss denn jetzt jeder Wildschweinabschuss beantragt und genehmigt werden? Ist es dann nur ein Einzelabschuss?

Ich bin zwar auch kein Jäger, aber mein Kenntnisstand geht so weit, dass, wenn eine Rotte Wildschweine im Wald festgesetzt wird, es sich nicht nur um ein Tier, sondern um 10, 15 oder 20 Tiere handeln kann. Wenn ein möglichst großer Abschuss in dieser Sperrzone II erreicht werden soll, erscheint es mir nicht verständlich, wenn dann nur ein einziges Tier geschossen werden dürfte und nicht so viele wie aufgrund der anwesenden Jägerinnen und Jägern vor Ort möglich. Oder liegt es an den Kapazitäten für Kühlung, Untersuchung, Aufbruch etc., die, soweit ich weiß, nur zentralisiert stattfinden dürfen? Können Sie dazu noch ein paar Erläuterungen geben?

**RB’r Dr. Jürgen Harlizius (Referatsleiter MLV):** Die Revierinhaber müssen das beantragen, und dann stellen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort die Genehmigung aus, weil sie genau gucken wollen: Wo möchte er jetzt jagen? Ist da zum Beispiel ein erhöhter Druck auf den Zaun? Können wir da Tiere entnehmen? Oder ist das vielleicht eine Stelle, wo wir die Fallen haben aufstellen lassen, die von den Profijägern, von der Jagdeinheit betreut werden? Da wollen wir die Tiere natürlich nicht verschrecken. Deswegen gibt es diesen Genehmigungsvorbehalt für den einzelnen Revierinhaber. Es geht nicht um ein einzelnes Tier. Der Revierinhaber spricht dann mit dem Veterinär vor Ort ab: Ich möchte in diesem Tal jagen, da sehe ich Wildschweinbewegung. Kann ich da jagen, ja oder nein? – Das ist ein guter Weg.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE):** Eine kurze Nachfrage zu den Fallen, von denen Sie gesprochen haben. Werden die auch in der Sperrzone II oder nur im Kerngebiet aufgestellt, in dem 3-Kilometer-Radius?

**RB'r Dr. Jürgen Harlizius (Referatsleiter MLV):** Die Fallen werden sowohl in als auch außerhalb der Sperrzone II aufgestellt, weil wir möglichst viele Tiere entnehmen möchten.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD):** Ich habe viele Fragen. Wenn meine Fragen zu vielwerden, dann kurz unterbrechen; es wäre dann schön, wenn wir noch eine Runde machen würden.

(Heiterkeit von Ministerin Silke Gorißen [MLV])

Zuerst geht es mir um die Zäune. Sie schreiben in dem Bericht, es sei sehr viel Zaun gezogen und verbunden worden. Wer finanziert die Zäune, die Kreise oder das Land? Wie teuer war es bis jetzt? Aus welchem Topf wird das finanziert? Welche Lücken existieren noch, und wie groß sind sie?

Das waren die Zaunfragen. Ich habe noch viele andere.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Ich schlage vor: drei Fragen, dann die Antworten und dann wieder drei. Ist das gut?

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Wie es passt!)

**Ministerin Silke Gorißen (MLV):** Ja.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD):** Aus welchem Topf werden die Suchhundeteams finanziert, und für wie lange? Direkt für die zwei Jahre? Gehen die täglich los? Gehen die einmal in der Woche los und suchen nach Totfunden? Ist der Topf akut erweiterbar, wenn weitere Totfunde außerhalb der Kernzonen und der Sperrzonen II und I aktuell werden, wenn es sich ausbreitet? Es geht also auch dabei um die Finanzierung.

Zum Dritten geht es um die Jagd. Wir haben die Ausnahmegenehmigungen kurz angesprochen. Die Westfalenpost Olpe hat am 29. August 2025 geschrieben, dass die Jäger nicht sonderlich motiviert seien, zumal das Fleisch entsorgt werden müsse. Schafften ein Handgeld oder eine Prämie hier Abhilfe? Ich beziehe mich ausdrücklich auch auf Anfragen aus der Bevölkerung aus der Ecke: Wenn die Jäger nicht schießen wollen, weil sie ohnehin nichts mit dem Wildfleisch anfangen und es nicht verkaufen können, warum sollen sie dann jagen? – In diesem Artikel aus der Westfalenpost heißt es ganz klar bzw. darin sagt der zuständige Jäger, dass es nur ein Abschießen, nur Seuchenbekämpfung sei. Schaffte eine Prämie Abhilfe, und wenn, wäre sie steuerbefreit? Aus Brandenburg wissen wir, dass es erst als steuerbefreite Prämie verkauft wurde und die Jäger, die diese Prämie in Anspruch genommen hatten, hinterher noch ordentlich Steuern nachzahlen mussten, was zu deutlichem Ärger geführt hat. Wenn

Sie so etwas planen, machen Sie diese Fehler in Bezug auf das Thema „Steuerbefreiung“ dann auch?

Ich habe noch Fragen zu den Themen „Jagd“ und „schweinehaltende Betriebe“.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Dann machen wir die Fragen zur Finanzierung als Erstes.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV):** Das alles sind berechtigte Fragen, die sich überall auf den verschiedenen Ebenen stellen. Wir sind damit befasst. Im Moment kommen die ganzen Rechnungen rein; es wird alles gesichtet: Was kriegen die Kreise gerade in Rechnung gestellt? Wie machen wir gegebenenfalls eine Aufteilung? Das alles ist gerade in der Diskussion und im Austausch mit den Behörden. Wir stehen mit den Landratsbehörden in einem engen Austausch. Dazu würde ich Ihnen gerne berichten, wenn wir Ergebnisse haben. Vielleicht ist das schon in der nächsten Ausschusssitzung der Fall. Sie sollen nur wissen, dass das die Fragen sind, mit denen auch wir uns befassen.

Zur Thematik rund um den Kummer der Jäger, die sagen, dass sie vor lauter Wildschweinfleisch dieses nicht mehr ordentlich vermarktet bekommen.

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Die müssen es ja vernichten!)

– Das ist unterschiedlich; sie müssen es nicht immer vernichten. Herr Dr. Harlizius klinkt sich ein, wenn ich etwas Falsches sage.

Wenn sie ein Schwein aus der Sperrzone II schießen, muss das getestet werden. Wenn es negativ getestet wurde, es also gesund gewesen ist, dann können sie es selbst oder mit ihrer Familie verwerten.

Wenn sie ein Schwein aus der Sperrzone I schießen, also aus dem äußeren Kreis, und das negativ getestet wird, dann können sie das durchaus vermarkten. Allerdings bekommen sie dafür im Moment 50 Cent pro Kilo. Das ist natürlich ein Witz in Tüten. Das muss ich Ihnen, Frau Kahle-Hausmann, aber nicht sagen; Sie sind Jägerin. Da fragt man sich, ob sich die ganze Mühe und der Aufwand lohnen. Daher ist es natürlich nachvollziehbar, dass die Jäger sagen, mit dem Fleisch am Markt nicht wirklich etwas anfangen zu können. An dem Punkt reizt es einen dann nicht, viel zu schießen.

All diese Punkte sind Gegenstand von Austausch und Überlegungen. Ich weiß, dass diese Themen im Moment auch bei den Landratsbehörden erörtert werden. Lassen Sie uns dazu berichten; höchstwahrscheinlich vor oder im nächsten Ausschuss können wir dazu schon mehr sagen. Ich würde aber gerne, weil die Prüfungen bei uns im Moment noch laufen, jetzt noch keine Auskunft dazu geben. Ich bitte um Verständnis. Das ist der Finanzbereich. Dazu gibt es dann die entsprechenden Infos, sobald wir die herausgeben können. Ich hoffe, dass das nicht mehr so lange dauert.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Okay, das kommt beim nächsten Mal. – Dann zum nächsten Themenbereich.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD):** Ich bin immer noch bei der Jagd, diesmal aber bei der operativen Jagd. Werden im Winter Drückjagden in der unmittelbaren Umgebung geplant? Dann wären ja auch Ausbreitung und Verschleppung möglich. Herr Harlizius hat das eben angedeutet.

Dazu, Drückjagden eventuell erst nach der vegetationslosen Kadaversuchperiode zuzulassen. Es wurden unterschiedliche Signale an mich herangetragen, dass im Bereich Siegen-Wittgenstein noch Gesellschaftsjagden geplant wären. Ich habe im Bericht nicht gefunden, dass das aufgehoben wäre. Soll es noch gemacht werden oder nicht?

Wie wird mit Maisschlägen umgegangen? Gerade kurz vor der Erntezeit sind da Hotspots für Wildschweine, und es ist zu vermuten, dass sie sich im Mais aufhalten. Die Frage lautet, ob man sie raustreibt. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit, aber wenn sie dort schon verendet sind, hat man da möglicherweise auch nicht so lecker was zu finden. – Das zum Thema „Jagd“.

**RB’r Dr. Jürgen Harlizius (Referatsleiter MLV):** Die Maisschläge kommen vor allen Dingen im Hochsauerlandkreis vor. Das spielt uns ein wenig in die Karten, weil wir gerade da verstärkt gucken möchten, ob es da positive oder negative Tiere gibt. Dann wird dort bejagt. Kritische Flächen werden vorher mit der Drohne abgeflogen, wie wir es auch im Sommer gemacht haben – möglichst ruhig, wenn dort Wildschweine sind. Wenn verendete Wildschweine und Rotten zu sehen sind, dann müssen wir gucken. Es kommt aber auf die Lage an. Wir gehen noch davon aus, dass der HSK negativ ist, dass wir dort keine Wildschweine finden.

Zu Drückjagden. Ich sagte es eben: Wir wollen die Tiere mit der Pinzette entnehmen. Dass die Schweine so aufgewirbelt werden, dass sie über den Zaun springen oder weiter versprengt werden, wollen wir natürlich nicht. Das müssen aber die Fachkollegen vor Ort auch in Zusammenarbeit mit unserer Wildforschungsstelle entscheiden. Ich glaube, dass wir da gute Wege finden.

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Drückjagden sind also noch nicht untersagt?)

– Im Moment gibt es das absolute Jagdverbot und deswegen die Ausnahmegenehmigungen. Der Jagdausübungsberechtigte muss erklären, wie er jagen möchte, und dann werden die Kolleginnen und Kollegen vor Ort entsprechend entscheiden.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Komplex Nummer drei?

**Julia Kahle-Hausmann (SPD):** Jetzt bin ich bei den Bauern. Es gibt ja einige schweinehaltende Betriebe in der Ecke, auch wenn es nicht so viele wie im Münsterland oder sonst irgendwo sind. Auch die klagen laut der Bauernschaft über äußerst schlechte Vermarktungsbedingungen, gerade auch bei dem Hausschweinefleisch, weil die Schlachtbetriebe die Hausschweine wohl abnehmen zum Schlachten, aber sagen, dass der Preis so verfallen sei, dass sie die nicht richtig loswerden könnten. – Die

Schweinebauern hätten sehr große Einbußen. Wie viele Betriebe betrifft das tatsächlich, und über welche Werte sprechen wir da? Dieser Umstand ist bestimmt auch schon mit Ihnen besprochen worden. Können wir hier möglicherweise helfend eingreifen?

Das Zweitletzte sind Aufklärungsmaßnahmen der Touristen usw. Da stehen große Schilder – die habe ich auch gesehen –, aber mir ist zugetragen worden, dass es in den Ferienwohnungen usw. keine Möglichkeit gebe; da gibt es nur selbst zusammengestellte Flyer oder sonst irgendwas. Könnte auch in irgendeiner Weise mit dem Kreis bzw. mit dem Land abgestimmt werden, wie die Verhaltensmaßregeln für Touristen sein könnten? Wird sich noch einmal über die Vermarktung Gedanken gemacht, die Bevölkerung über die Genusstauglichkeit von Schweinefleisch, auch durchaus von Wildschweinefleisch, in Kenntnis zu setzen, dass also all das, was angeboten wird, seuchenfrei ist und tatsächlich auch gegessen werden kann? Läuft da noch mal eine Aufklärungskampagne?

Die letzte Frage zu Frischtotfunden in der äußeren Zone, die zwar noch eingezäunt ist, aber eben die äußere Zone ist: Wie sieht der Plan aus, wenn das übersprungen wird? Ziehen Sie dann noch einen dritten Zaun drumherum? In welcher Kilometeranzahl? Wie geht es weiter? Ich weiß, ich male ein bisschen schwarz, aber ich bin sehr skeptisch, ob der Ausbruch jetzt tatsächlich eingedämmt ist. Ich gehe eher davon aus, dass er sich noch fortsetzt und dass dann stärkere Maßnahmen notwendig werden. Können Sie vielleicht Plan B vorstellen?

**Ministerin Silke Gorißen (MLV):** Zu der Vermarktungssituation von Schweinefleisch aus den landwirtschaftlichen Betrieben habe ich bislang noch keine negativen Rückmeldungen aus den Verbänden oder von den Landwirten vor Ort, mit denen wir auch immer im Austausch stehen, bekommen. Die Rückmeldung lautete immer: „Das läuft auch mit der Schlachtbranche“, wo wir früher oft Sorgen hatten, wenn wir nach Niedersachsen geguckt haben, dass dann oft die Schweine nicht abgeflossen sind. Das alles läuft so weit gut. Ich nehme das gerne mit und hake an der Stelle nach, aber es ist keine Problematik, die bislang an uns herangetragen worden ist. – Ich habe gerade zu Herrn Dr. Harlizius geschaut: Er hat dazu auch noch nichts gehört.

Wir stehen auch rund um den ASP-Ausbruch regelmäßig mit den Wirtschaftsbeteiligten und auch mit den Verbänden im Austausch, und da ist das bislang trotz dieser regelmäßigen Informationen kein Thema gewesen. Wir haken aber mal nach.

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Gerne!)

Dazu, wie es aussieht, wenn eine Sperrzone zum Beispiel definiert oder erweitert werden würde, kann Herr Dr. Harlizius gleich Auskunft geben. Klar ist: Wir wissen es nie, aber wir hoffen, dass die Maßnahmen alle so greifen, dass wir keine Erweiterungen oder Abänderungen vornehmen müssen. Letztendlich muss man aber natürlich immer damit rechnen. Die Gründe sind gerade genannt worden: Es ist kein komplett eingezäuntes Gebiet; es gibt die Möglichkeit, dass Füchse etc. Frischlinge aus dem umzäunten Gebiet heraus verschleppen. Dazu, wie das im Einzelnen tatsächlich auch

über die verschiedenen Behördenebenen geregelt werden würde, kann Herr Dr. Harlizius gleich etwas sagen.

**RB'r Dr. Jürgen Harlizius (Referatsleiter MLV):** Noch einmal zu den Hausschweinen. Im Kerngebiet gibt es einen Betrieb mit 100 Tieren. Es handelt sich um eine Hofvermarktung mit Gaststätte. Dieser Betrieb hat meines Wissens keine Probleme. Er kann das alles selbst vermarkten.

In der Sperrzone II gibt es acht größere Betriebe. Größer heißt: mit mehr als 20 Tieren. In der Sperrzone II läuft die Vermarktung, weil die in festen Ketten arbeiten, teilweise mit Mastbetrieben im Landkreis Soest. Das scheint aber gut zu laufen; wir haben nichts gehört.

In der Sperrzone I sind drei weitere Betriebe in dieser größeren Größenordnung vorhanden. Das andere sind alles Kleinsthalter mit weniger als 20 Tieren, die sie dann selbst schlachten. An uns ist nichts herangetragen worden, dass es da haken würde.

Wir rechnen natürlich auch damit, dass wir die Kerngebiete irgendwann noch einmal erweitern müssen. Zäune haben wir noch eingelagert; wir könnten noch eine Zaunlinie bauen, und es besteht auch schon ein dritter Zaun in Richtung Südosten, der noch weiter ertüchtigt werden könnte. Wir haben also schon vorgebeugt.

Dann würde aber die EU sagen, dass wir die Sperrzone II erweitern müssten. Dann würde es wahrscheinlich so sein, dass die Sperrzone I auch zur Sperrzone II wird, und darum müssten wir dann noch einmal eine Sperrzone I verfügen. Das haben wir in Vorbereitung, aber wir hoffen, dass wir es nicht machen müssen. Wissen tue ich es aber nicht.

**10 Erneuter Waldbrand im Nationalpark Eifel** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [siehe Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4112

– keine Wortbeiträge

## 11 Verschiedenes

### a) Ausschussreise nach Lettland

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** informiert über den Vorschlag aus der Obleuterunde, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Präsidium des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 10. bis 15. Mai 2025 oder 11. bis 16. Mai 2026 eine Ausschussreise nach Riga durchzuführen. Die Stärke der Delegation solle 16 Personen umfassen – 6 für die CDU, 4 für die SPD, 3 für die Grünen sowie jeweils 1 für FDP und AfD plus die Vorsitzende. Die Durchführung der Reise werde von Düsseldorf nach Riga und zurück mit dem Flugzeug sowie vor Ort in erster Linie mit einem Bus erfolgen. Da für Mai 2026 noch keine Flüge gebucht werden könnten, gebe es noch keine genaueren Informationen zu Reisezeiten. Die inhaltliche Vorbereitung erfolge seitens der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterin unter Einbeziehung der Obleute sowie der Referentinnen und Referenten der Fraktionen.

Der Ausschuss stimmt der Durchführung einer Ausschussreise nach Lettland mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Abwesenheit der FDP-Fraktion zu.

### b) Anhörung zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Nutztierhaltung“

Im Ausschuss erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag aus der Obleuterunde, eine bereits beschlossene Anhörung zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Nutztierhaltung“ am 24. November 2025 ab 11:00 Uhr durchzuführen und als Benennungsfrist für Sachverständige den 8. Oktober 2025 festzulegen.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

**6 Anlagen**
15.09.2025/17.09.2025

NRW
DIE FRAKTION
SPD

**René Schneider MdL**
Sprecher für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

20.08.2025

**Anti-Naturschutzgrüße aus Düsseldorf: Was sind die Hintergründe von Ministerin Gorißens Brief an die EU-Kommission?**
**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 3. September 2025**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

es ist ein typisches Muster im Amtsverständnis von Ministerin Silke Gorißen. Abseits des NRW-Landtags schleift sie Umweltschutzbelange nach Kräften, gegenüber dem Parlament geht es dann weniger drastisch zu. So haben wir es bei der Debatte um einen zweiten Nationalpark erlebt. Die Ministerin machte keinen Hehl daraus, dass sie mit einer Ablehnung des Projekts mehr als gut leben kann.[1] Im Parlament sollte dann von Uneinigkeit keine Spur sein – gipfelnd in der Umarmung mit Umweltminister Krischer im Plenum des NRW-Landtags – als das Scheitern der Nationalpark-Suche Thema wurde.[2]

Nun zeigt sich ein ähnliches Muster. Viele Beobachter – inklusive der grünen Koalitionäre – staunten nicht schlecht über das jüngste Gorißen-Vorgehen gegen den Naturschutz. Gemeinsam mit den weiteren unionsgeführten Agrarressorts der Bundesländer schrieb sie an die EU-Kommission mit der Forderung nach der

[1] https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-ministerin-silke-gorissen-fuerchtet-um-versorgungssicherheit_aid-104179349
[2] Siehe Plenarprotokoll der 89. Sitzung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

vollständigen Aufhebung der Naturwiederherstellungsverordnung (NRL).[3] Als dieser Vorgang in der zurückliegenden Ausschusssitzung kurzfristig zur Sprache kam, schwieg sich die Ministerin gegenüber dem Parlament – in gewohnter Manier – aus. Auch die Antwort auf die Kleine Anfrage 5888 lässt weiter Fragen offen.4 Das macht eine weitere Befassung im Ausschuss notwendig.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 3. September 2025 zum Thema: „Anti-Naturschutzgrüße aus Düsseldorf: Was sind die Hintergründe von Ministerin Gorißens Brief an die EU-Kommission?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Teilt Umweltminister Krischer die Forderungen des in Rede stehenden Briefs der Agrarminister an der EU-Kommission und hätte er ihn ebenso im Sinne einer geeinten Position der Landesregierung unterschrieben?
2. Welche Argumente haben Ministerin Gorißen dazu bewogen, eine „vollständige Aufhebung“ der NRL zu fordern? (In der Antwort auf die benannte Kleine Anfrage bleibt eine Beantwortung mit dem Verweis auf „den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ aus. Das mag für Abstimmungsprozesse in der Landesregierung gelten. Ihre resultierenden Sachpositionen sollte die Regierung dem Parlament und der Öffentlichkeit aber begründen können.)
3. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage heißt es: „Nach aktueller Zeitplanung soll der erste Entwurf eines nationalen Wiederherstellungsplans im Januar 2026 in die Verbändebeteiligung auf Bundesebene gehen. Unter koordinierender Federführung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wird die notwendige Zulieferung von Daten bis zum 1. Oktober 2025 organisiert.“ Wie wird das Parlament seitens der Landesregierung in diese Zulieferung von Daten eingebunden?
4. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 5888 geht Ministerin Gorißen davon aus, dass „Gesetz- und Verordnungsinitiativen aus derzeitiger Sicht in NRW nicht erforderlich sind“. Wie will die Landesregierung die

[3] https://mwl.sachsen-anhalt.de/news-detail/minister-sven-schulze-initiiert-laender-appell-an-eu-kommission-das-naturwiederherstellungsgesetz-muss-praxisnah-und-fair-sein
[4] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-15158.pdf



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Ziele der EU-Naturwiederherstellungsverordnung erreichen, ohne dabei das Landesplanungsrecht (LPlG NRW), Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung von FFH- und Vogelschutz-Richtlinien (VV-FFH) oder diverse Fachverordnungen wie etwa zur Landschaftspflege anzupassen?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW
DIE FRAKTION
SPD

**René Schneider MdL**
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

20.08.2025

**Weil sich Wasser immer seinen Weg sucht: Wie gut funktioniert der grenzübergreifende Hochwasserschutz zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden? – Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 3. September 2025**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Geschichte der Niederlande ist geprägt vom Kampf gegen das Wasser. Die Existenz der Menschen in unserem Nachbarland hängt davon ab, wie gut es ihnen gelingt, Niederschläge und Hochwasser, Sturmfluten und Grundwasser im Griff zu haben. Vor dem Hintergrund dieser gigantischen Aufgaben haben die staatlichen Stellen und hier insbesondere die Rijkswaterstaat ein immenses technisches und organisatorisches Knowhow aufgebaut. Dennoch können im Einzugsbereich der großen Flüsse die Polder- und Hochwasserschutzmaßnahmen in den Niederlanden nur so gut sein, wie es die oberstromigen Anlieger zulassen.

Insofern richtet sich immer wieder ein banger Blick auf Deutschland und insbesondere auf Nordrhein-Westfalen. Der Hochwasserschutz hierzulande schützt nicht nur Menschen, Tiere und Sachwerte auf dieser Seite der Grenze. Ein Deichbruch hätte auch für die benachbarten Niederlande dramatische Folgen, wie ein Film des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze am Beispiel des Deichrings 48 eindrucksvoll zeigt.[1]

Folgerichtig koordinieren die Deichverbände auf beiden Seiten der Grenze ihre Aktivitäten, üben den Ernstfall und tauschen Erfahrungswerte aus. So zuletzt geschehen bei einer Hochwasserübung im April 2025.[2] Für den September ist

[1] https://youtu.be/GCR8ESw_EfQ?si=205gzdzJWrwph2kc
[2] https://dv-bl.de/aktuelles?M=118320443

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

ein weiteres grenzüberschreitendes Treffen der AG Hochwasserschutz geplant, bei dem es auch um das Thema Bibermanagement gehen soll. Die Sorge: Die Bautätigkeit der possierlichen Tiere gefährdet immer wieder die Funktionssicherheit der Deiche. Darum waren Bibermanagement[3] und die Bejagung der Nutrias[4] auf Initiative der SPD-Fraktion auch immer wieder Thema im Landtag. Demnächst ist auch die Vorlage einer Novelle des Rurverbandsgesetzes im Parlament zu erwarten. Die dort neu festzulegenden Mindestabflüsse an Talsperren haben auch für das Wassermanagement in den Niederlanden große Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 3. September 2025 zum Thema „Weil sich Wasser immer seinen Weg sucht: Wie gut funktioniert der grenzübergreifende Hochwasserschutz zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden?“.

Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Erkenntnisse ziehen die beteiligten staatlichen Stellen (hier u.a. die Bezirksregierung Düsseldorf sowie die Kreise Wesel und Kleve) aus der gemeinsamen Hochwasserübung im April 2025?
2. Inwiefern war das Flutinformations- und Warnsystem FLIWAS Thema bei dieser Übung?
3. Welche Themen stehen auf der Tagesordnung der grenzüberschreitenden AG Hochwasserschutz, die sich im September das nächste Mal trifft?
4. Inwiefern werden niederländische Behörden oder Parlamente bei der Erstellung von für sie bedeutenden Gesetzen und Verordnungen beteiligt?
5. Im konkreten Fall: Werden bei der Erstellung der Novelle des Rurverbandsgesetzes niederländische Behörden eingebunden?
6. Welche Wünsche haben die Niederlande in Bezug auf den Mindestabfluss von Talsperren?
7. Wie stellt die Landesregierung darüber hinaus sicher, dass berechtigte Interessen unserer niederländischen Nachbarn im Bereich des

[3] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-12490.pdf
[4] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-1297.pdf



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Hochwasserschutzes in Nordrhein-Westfalen Berücksichtigung finden?

8. Welchen Inhalt hat die Erklärung für die Zusammenarbeit im nachhaltigen Hochwasserschutz am Rhein im deutsch-niederländischen Grenzgebiet, die bei einer für den 03.12.2025 angekündigten Hochwasserkonferenz unterzeichnet werden soll?
9. An welchen Stellen finden sich Veränderungen im aktuellen LEP-Entwurf, die eine Verbesserung des Hochwasserschutzes insgesamt zum Ziel haben?
10. Wie ist der aktuelle Stand bei der Erstellung der Landeswasserstrategie?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW
DIE FRAKTION
SPD

**René Schneider MdL**
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

20.08.2025

**„Und täglich grüßt der Wolf – Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung zum Schutz von Weidetieren?“**
**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 3. September 2025**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) hat am 12. August 2025 endlich die Anpassung der „Förderrichtlinien Wolf“ veröffentlicht. Damit können nun auch Tierhalterinnen und Tierhalter von Schafen, Ziegen und Gehegewild in ganz Nordrhein-Westfalen finanzielle Unterstützung für wolfsabweisende Maßnahmen beantragen.

Es freut uns, dass die Landesregierung damit eine Forderung, die auch die SPD-Fraktion bereits seit vielen Monaten gestellt hat, zumindest teilweise umsetzt. Allerdings bleibt unklar, weshalb ausschließlich Halterinnen und Halter der genannten Tierarten finanzielle Mittel beantragen können und der Schutz anderer Weidetiere wie beispielsweise Rinder oder Alpakas nicht berücksichtigt wird.

Ebenfalls offen bleibt die Frage, ob und in welcher Form die Landesregierung plant, ein regionales Wolfsmonitoring und -management zu implementieren.

Außerdem hat die Antwort der Landesregierung zu Nachfragen zum Thema Wolf zur vergangenen Ausschusssitzung am 18. Juni 2025 viele Punkte offengelassen. Nach wie vor ist unklar, wie die schwarz-grüne Landesregierung den Wolf in das Jagdrecht aufnehmen möchte und welche Voraussetzungen für eine Entnahme gelten sollen. Auch wurde bislang keine Auskunft darüber gegeben, ob und wie die derzeit geteilten Zuständigkeiten für den Wolf zukünftig gebündelt werden sollen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 3. September 2025 zum Thema: „Und täglich grüßt der Wolf – Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung zum Schutz von Weidtieren?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Hat die Landesregierung mittlerweile Informationen über das weitere Vorgehen hinsichtlich der konkreten Regelungsinhalte sowie zum Zeitplan der geplanten Gesetzesänderungen zum Thema Wolf **auf Bundesebene**?
2. Wenn ja, welche konkreten Schritte hat die Landesregierung unternommen, um die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht vorzubereiten?
3. Plant die Landesregierung, die Förderung für den Herdenschutz auch auf weitere Weidetiere wie Rinder oder Alpakas auszuweiten?
4. Wie hoch sind die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel, um die Ausweitung der Förderkulisse Herdenschutz umzusetzen?
5. Welche Anpassungen plant die Landesregierung an der gegenwärtigen Praxis des Wolfsmonitorings?
6. Welche Form des Bestandsmanagements favorisiert die Landesregierung? Soll es eine landesweite Obergrenze geben, oder ist eine regionale Bejagung bspw. im Bereich von Deichen und in bergigen Gegenden ohne wirksam möglichen Herdenschutz geplant?
7. Wie ist der Sachstand der Umsetzung der Beschlüsse, die der Landtag mit dem Antrag mit der Drucksachennummer 18/11333 sowie dem Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 18/14336 am 18. Juni 2025 im zuständigen Fachausschuss getroffen hat?
8. Wie bewertet die Landesregierung angesichts der aktuellen Entwicklungen eine Bündelung der Zuständigkeiten für Wolf und Herdenschutz in einem Ministerium?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

**Dietmar Brockes MdL**
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 19. August 2025

**Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 03. September 2025 zur Thematik: „Wolfsichtungen in Olfen und mögliche Auswirkungen im Kontext der neuen Herdenschutz-Förderrichtlinie“**

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

In der Region Olfen mehren sich Hinweise auf einen oder mehrere Wölfe, unter anderem durch die Funde mehrerer toter Rehe mit wolfsverdächtigen Verletzungen. Der Hegering Olfen sieht hierin weitreichende Folgen – insbesondere für Wildtierbestände und Weidetierhaltern. Zugleich wurde zum 13. August 2025 die landesweite Förderkulisse „Herdenschutz“ eingeführt: Investive Präventionsmaßnahmen (z. B. wolfsabweisende Zäune, Herdenschutzhunde) werden nun in ganz NRW zu 100 % gefördert; außerdem wird zukünftig ein nachgewiesener Grundschutz Voraussetzung für eine Entschädigung (Billigkeitsleistung) sein.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 03. September 2025 zum Thema „Wolfsichtungen in Olfen und mögliche Auswirkungen im Kontext der neuen Herdenschutz-Förderrichtlinie“.

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Wolfsichtungen und die Funde gerissener Rehe in Olfen – besteht Hinweise auf einen territorialen Wolf oder einen durchziehenden Einzelwolf?
2. Welche beobachteten oder wissenschaftlich belegten Veränderungen im Verhalten sowie potenzielle Auswirkungen auf Reh-, Rot- und Schwarzwild-Bestände liegen der Landesregierung vor?
3. Wie wird die seit dem 13. August 2025 landesweit geltende Förderung für 100 % Investitionskosten umgesetzt (z. B. Antragsverfahren, Beratungspflicht)? Welche Unterstützung erhalten betroffene Halter, insbesondere hinsichtlich der notwendigen Umsetzung eines schweineabweisenden

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Grundschutzes zur späteren Anspruchsberechtigung für Billigkeitsleistungen?

4. Warum sind – trotz Kritik – laufende Unterhalts- oder Pflegekosten (z. B. Wartung, Strom, Tierarztkosten, Futter) weiterhin von der Förderung ausgeschlossen? Welche Erwägungen liegen dieser Entscheidung zugrunde?
5. Inwiefern prüft die Landesregierung weitergehende Ansätze – etwa ein aktives Wolfsmanagement nach skandinavischem Vorbild – und eine Anpassung der Förderrichtlinie, um auch Pferde, Rinder oder langfristige Kosten stärker einzubeziehen?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

**Dietmar Brockes MdL**
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 19. August 2025

**Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 03. September 2025 zur Thematik: „Aktueller Stand der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Nordrhein-Westfalen“**

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

Seit dem erstmaligen Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein in Kirchhundem am 13. Juni 2025 wurden in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein zahlreiche weitere infizierte Kadaver aufgefunden. Infolgedessen wurden Sperrzonen eingerichtet, ein Jagdverbot ausgesprochen sowie Biosicherheitsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe intensiviert. Neben den Folgen für die Tierseuchenbekämpfung werden mittlerweile auch Auswirkungen auf den regionalen Tourismus, die Gastronomie sowie auf geplante Veranstaltungen in den betroffenen Gebieten sichtbar. Dankenswerterweise berichtete die Ministerin Frau Gorißen bereits auf unsere Nachfrage am 17. Juni unter der Vorlagennummer 18/3971 über die aktuelle Lage. Seitdem ist die Zahl der nachgewiesenen Fälle von ASP bei den Wildschweinen auf 78 im Kreis Olpe und Siegen-Wittgenstein gestiegen. [1]

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 03.09.2025 zum Thema „Aktueller Stand der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Nordrhein-Westfalen“.

1. Wie hat sich die Zahl der nachgewiesenen ASP-Fälle bei Wildschweinen seit dem 18. Juni 2025 entwickelt, und gibt es Anhaltspunkte für eine Ausbreitung außerhalb der eingerichteten Sperrzonen?
2. Welche Erfahrungen wurden bislang mit den ergriffenen Maßnahmen (Sperrzonen, Jagdverbot, Monitoring, Suche durch Hundestaffeln und Drohnen) gemacht, und wie bewertet die Landesregierung deren Wirksamkeit?

[1] Stand 19.08.2025; Westfalenpost Arnsberg, S.16

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

3. Welche Auswirkungen hat die ASP-Lage auf touristische Angebote in der Region (z. B. Wander- und Freizeitangebote), und liegen der Landesregierung bereits Erkenntnisse über rückläufige Gästezahlen vor?
4. Welche wirtschaftlichen Folgen ergeben sich für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe in den betroffenen Sperrzonen, und plant die Landesregierung hierzu Unterstützungs- oder Entlastungsmaßnahmen?
5. Welche Veranstaltungen (z. B. Sport- und Kulturereignisse) mussten aufgrund der ASP-Situation abgesagt oder eingeschränkt werden, und welche wirtschaftlichen Folgen ergeben sich daraus für die Region?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen

**Dietmar Brockes MdL**
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 20. August 2025

**Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 03. September 2025 zur Thematik: „Erneuter Waldbrand im Nationalpark Eifel“**

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

Am Nachmittag des 19. August 2025 kam es im Nationalpark Eifel erneut zu einem Waldbrand – nahezu an derselben Stelle, an der bereits am 9. August ein Feuer ausgebrochen war. Der Brand breitete sich auf einer Fläche von rund 6.000 Quadratmetern aus, griff auf Kiefernkronen in einem Steilhang über und brannte sich tief in den Waldboden hinein. Die Löscharbeiten gestalteten sich schwierig, da die Einsatzstelle nur zu Fuß erreichbar war. Rund 150 Einsatzkräfte waren vor Ort, unterstützt durch einen Polizeihubschrauber mit Löschwasserbehälter, eine Drohneneinheit sowie das THW. Trotz der Einhegung des Brandes mussten die Löscharbeiten in der Nacht unterbrochen werden, da das Gelände zu gefährlich war.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 03. September 2025 zum Thema „Erneuter Waldbrand im Nationalpark Eifel“.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ursachen und Hintergründe der wiederholten Brandausbrüche im Nationalpark Eifel, insbesondere mit Blick auf mögliche Brandstiftung oder klimatische Risikofaktoren?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den besonderen Schwierigkeiten bei der Brandbekämpfung (z. B. unzugängliches Gelände, lange Schlauchleitungen, tiefsitzende Glutnester im Waldboden)?
3. Welche Maßnahmen werden geprüft, um die Prävention und Früherkennung von Waldbränden im Nationalpark Eifel zu verbessern (z. B. technische Systeme, Drohneneinsatz, zusätzliche Brandwachen)?
4. Inwiefern plant die Landesregierung, die Einsatzkräfte vor Ort langfristig besser zu unterstützen – etwa durch spezielle Ausrüstung, Hubschrauber-Kapazitäten oder Schulungen für Waldbrandlagen in Steilhängen?

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

5. Welche Auswirkungen haben die Waldbrände auf die ökologischen Ziele des Nationalparks Eifel, und wie bewertet die Landesregierung den Schaden für Natur, Biodiversität und touristische Attraktivität der Region?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL